

Entgeltordnung
 für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Schulen, des NaturGut
 Ophoven Leverkusen, der Jugendverkehrsschule und der Festhalle Opladen/Aula
 Landrat-Lucas-Gymnasium sowie deren Einrichtungen
 Teil I - Einmalige Vermietungen -

	Art der Vermietung/ Raumart	Gewerbliche und private Nutzung	Nutzung durch Vereine, Verbände etc.
		Tarif A	Tarif B
		Euro	Euro
I.	Einmalige Vermietung	Entgelt je Raum und angefangene Zeitstunde	
I.1	Klassenzimmer und deren Einrichtungen	18,00	10,00
I.2	Feier- sowie Mehrzweckräume und deren Einrichtungen	27,00	15,00
I.3	Fachräume		
I.3.1	Handarbeitsräume, Schulküchen, Technikräume und deren Einrichtungen	36,00	20,00
I.4	Essensbereiche		
I.4.1	Gesamtschule Rheindorf/Elbestr.	74,00	40,00
I.4.2	Gesamtschule Rheindorf/Deichtorstr.	74,00	40,00
I.4.3	Gemeinschaftshauptschule Görresstr.	110,00	60,00
I.4.4	Gesamtschule Schlebusch/Ophovener Str.	178,00	98,00
I.5	Päd. Zentrum Werner-Heisenberg-Schule		
I.5.1	mit kleinem Vortragsraum, Empore und Bühne	118,00	65,00
I.5.2	ohne kleinen Vortragsraum	81,00	45,00
I.5.3	ohne kleinen Vortragsraum und Empore	65,00	36,00
I.5.4	ohne kleinen Vortragsraum, Empore und Bühne	58,00	32,00
I.6	Aula der Freiherr.-v.-Stein-Schule	178,00	98,00
I.7	Aula/Cafeteria GHS Neukronenberger Str.		
I.7.1	Aula ohne Umkleieräume	45,00	25,00
I.7.2	Aula mit Umkleieräumen	56,00	31,00
I.7.3	Cafeteria ohne Nebenraum	74,00	41,00
I.7.4	Cafeteria mit Nebenraum	110,00	60,00
I.7.5	Nebenraum ohne Cafeteria	36,00	20,00

	Art der Vermietung/ Raumart	Gewerbliche und private Nutzung Tarif A	Nutzung durch Vereine, Verbände etc. Tarif B
		Euro	Euro
I.8	Pädagogische Zentren und Aulen der Schulen mit Ausnahme der in Ziff. I.5, I.6 und I.7 genannten Räume bei einer Größe von: (Aulen mit einer Größe von weniger als 150 m² werden wie Feier- und Mehrzweckräume berechnet)		
I.8.1	150 m ² - 199 m ²	29,00	15,00
I.8.2	200 m ² - 249 m ²	36,00	20,00
I.8.3	250 m ² - 299 m ²	45,00	25,00
I.8.4	300 m ² - 349 m ²	52,00	29,00
I.8.5	350 m ² - 399 m ²	58,00	32,00
I.8.6	ab 400 m ²	74,00	41,00
I.9	Foyers		
	Mietentgelt pro m ² /Tag	0,46	0,25
	Energiekosten pro m ² /Tag	0,12	0,07
I.10	Mehrzweckhalle KGS In der Wasserkuhl (soweit sie nicht als Sporthalle genutzt wird)	110,00	60,00
I.11	Wolfgang-Obladen Halle (soweit sie nicht als Sporthalle genutzt wird)		
I.11.1	Mehrzweckhalle einschl. Küche	110,00	60,00
I.11.2	Mehrzweckraum ohne Küche	27,00	15,00
I.11.3	Mehrzweckraum mit Küche	37,00	20,00
I.12	Innenbereiche (gesamte Fläche)		
I.12.1	Trödelmärkte der Schulen, deren Erlös nicht ausschließlich der Schule zu Gute kommt		75,00
I.13	Jugendverkehrsschule		
I.13.1	Schulungsraum	27,00	15,00
I.13.2	Übungs Gelände pro Tag	144,00	79,00
I.13.3	Fahrräder und Mofas	nach Vereinbarung	
I.13.4	Fahrradparcours	nach Vereinbarung	
I.14	NaturGut Ophoven Leverkusen	nach Vereinbarung	
I.15	Außenflächen		
I.15.1	pro m ² /Tag	0,46	0,25
	mindestens jedoch pro Tag		
I.15.2	bei Grund-, Haupt- und Sonder-/Förderschulen	144,00	79,00
I.15.3	bei Real-, Gesamt-, Berufsschulen und Gymnasien	287,00	158,00
I.15.4	Trödelmärkte der Schulen, deren Erlös nicht ausschließlich der Schule zu Gute kommt		75,00
I.15.5	gewerbliche Trödelmärkte pro Tag	644,00	
I.16	Sanitäreinrichtungen		
I.16.1	Toilettenanlagen pro Tag	56,00	31,00
I.16.2	Duschräume pro Tag	90,00	50,00
	Bei Anmietungen der unter Ziff. I.1 bis I.12 aufgeführten Räumlichkeiten ist die Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Mietentgelt enthalten.		

Teil II - Laufende Vermietung -

Ziff.	Art der Vermietung/ Raumart	Gewerbliche und private Nutzung Tarif A Euro	Nutzung durch Vereine, Verbände etc. Tarif B Euro
II Laufende Vermietung			
II.1	Veranstaltungen nach Ziff. I, die regelmäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6	50% des jeweiligen Entgeltes	50% des jeweiligen Entgeltes
II.2	alleinige Nutzung von Räumen		
	Miete pro m ² /Monat	1,12	0,62
	Energiekostenpauschale pro m ² /Monat	0,28	0,15
	Bei einer Nutzung als Lagerraum wird keine Energiekostenpauschale erhoben.		

Teil III - Nebenkosten -

III Nebenkosten			
III.1	Vor- und Nachbereitung gem. Ziff. 3.1 der Richtlinien (ausgenommen PC-Studio Eulengasse)	50% des jeweiligen Entgeltes	50% des jeweiligen Entgeltes
III.2	Von der Standardausstattung abweichende Möblierung	23,00	11,50
III.3	Klavier (ohne Stimmung) je Veranstaltung	36,00	18,00
	Stimmen des Klaviers	die der Vermieterin tatsächlich entstehenden Kosten	
III.4	vorhandene Beschallungsanlage je Veranstaltung	36,00	18,00
III.5	Sonderleistungen	nach Vereinbarung	
III.6	Personalkosten für städt. Mitarbeiter/innen	nach den jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen	
III.6.1	bei Überlassung von Räumlichkeiten und Außenanlagen nach 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.	nach den jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen	
III.6.2	bei Überlassung von Räumen und Außenanlagen in Schulen, die keine Drittnutzerzentren sind, für die gesamte Veranstaltungsdauer.	nach den jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen	
III.6.3	Für begleitende Informationsveranstaltungen der Vereine werden keine Personalkosten berechnet, wenn die Veranstaltung zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen zeitlichen Umfang stattfindet, wie die übliche Sporthallennutzung.		
III.7	Bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen	die Kosten für das von der Stadt Leverkusen beauftragte Reinigungsunternehmen	

Teil IV
- Festhalle Opladen -

Ziff.	Art der Vermietung/ Raumart	Gewerbliche und private Nutzung Tarif A	Nutzung durch Vereine, Verbände etc. Tarif B
		Euro	Euro
V.	Festhalle Opladen/Aula Landrat-Lucas-Schule		
V.1	Festhalle einschl. Foyer und Cafeteria pro Tag	1735,00	460,00
V.2	Foyer	Berechnung nach Ziff. 1.9	
V.3	Cafeteria	Berechnung nach Ziff. 1.2	
V.4	Nebenkosten	Die Nebenkosten werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste "Nebenkosten" der KulturStadt Leverkusen abgerechnet.	
V.5	Sonderregelungen		
V.5.1	Die Volksbühne Bergisch Neukirchen erhält 4 nutzungsentgeltfreie Probenstage pro Aufführungszyklus (Operette, Weihnachtsmärchen, Komödie).		
V.5.2	Die Leverkusener Chöre und Vereine erhalten pro Aufführung je 1 nutzungsentgeltfreie Probe.		
V.5.3	Bei Proben und Auf- und Abbau ggf. entstehende Nebenkosten werden entsprechend Ziff. V.4 abgerechnet. Dies gilt auch für die nutzungsentgeltfreien Proben nach Ziff. V.5.1 und V.5.2		
V.5.4	Für die Zeit nach 24.00 Uhr wird ein 10 %iger Nachtzuschlag auf das Nutzungsentgelt und auf alle Nebenkosten erhoben.		

Ziff.	Regelungen
VI.	Sonderregelungen
VI.1	Bei Einzelveranstaltungen eines Dauernutzers wird das Entgelt für eine laufende Vermietung berechnet, wenn es sich um gleichgeartete Veranstaltungen handelt.
VI.2	Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit Aufzeichnungen durch Fernsehen oder Rundfunk.
VI.3	Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen, die in besonderer Weise auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind (10% der Bruttoeinnahmen zzgl. zum errechneten Entgelt).
VI.4	Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit besonders hohem Energieverbrauch.
VI.5	Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit Freiflächen- und Verkehrsflächennutzung.
VI.6	Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit einem besonders hohen Einsatz an Personal- und Sachaufwand.
VI.7	Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei der Vermietung sonstiger Räumlichkeiten.
VI.8	Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei durch die Mieterin/den Mieter im Einvernehmen mit der Vermieterin eingebrachten Dauerwerbemaßnahmen (z.B. in Sporthallen). Die Sponsoring-Richtlinien sind, sofern anwendbar, zu berücksichtigen.

Teil VI
- Sonstige Regelungen -

Ziff.	Regelungen
VII.	Sonstige Regelungen
VII.1	Zu den Bruttoeinnahmen gehören alle durch die Veranstaltung erzielten Einnahmen. Hierunter fallen z. B. Eintrittsgelder oder ein diesen entsprechender Unkostenbeitrag, Einnahmen aus dem Programmverkauf oder der Garderobenaufbewahrung, Einnahmen an der Vergabe von Rundfunk-, Fernsehübertragungs- und Filmaufnahmerechten, Einnahmen aus der Erlaubnis, Werbung auf städt. Flächen zu betreiben.

\\stv-FPSEVER-1\Stadt\40\Drittnutzer\Änderung Entgelte Schulräume
2011\Vorlage\Entgelteordnung Teile V und VI- ab 01.01.2012.doc